



Anmeldung

für ein Unterrichtsfach an der Landesmusikschule Hörsching

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion Kultur und Gesellschaft
 Abteilung Kultur – Oö. Landesmusikschulwerk

An die Leitung der Landesmusikschule

Eingangsstempel

von der Landesmusikschule auszufüllen

Matrikelnummer _____

Hauptfachlehrperson _____

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Schuljahr _____ / _____

1. Schülerin / Schüler

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

Staatsangehörigkeit _____

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon 1 _____

Telefon 2 _____

1.3 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

Hauptwohnsitzgemeinde _____

1.4 Musikalische Vorbildung _____

1.5 Geschwister

Werden Geschwister bzw. Kinder (bei Erwachsenen) an einer Landesmusikschule unterrichtet bzw. sind vorgemerkt? Nein Ja, an folgender Landesmusikschule / folgenden Landesmusikschulen:

2. Unterrichtsfächer (Bitte alle gewünschten Fächer angeben)

Gewünschtes Unterrichtsfach	Lehrperson / Lehrpersonen	Anmerkung / Standort

3. Ermäßigungen

3.1 Schülerinnen / Schüler über 18 Jahre (Nachweis erforderlich)

- Familienkarte (gültig für Eltern) Gültig bis _____
- Familienbeihilfenbestätigung (gültig für Kinder) Gültig bis _____
- Präsenzdienst / Zivildienst Gültig bis _____

4. Erziehungsberechtigte Person / Zahlungspflichtige Person

4.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

Staatsangehörigkeit _____

4.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon 1 _____

Telefon 2 _____

4.3 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

Hauptwohnsitzgemeinde _____

5. Erklärung

Zur Beachtung:

Die Anmeldung gilt nur für das oben angeführte Schuljahr. Wenn ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, wird Kontakt aufgenommen. Erfolgt keine Verständigung über eine mögliche Aufnahme, ist eine neuerliche Anmeldung für das nächste Schuljahr notwendig.

Änderungen von Daten bitte im Sekretariat bekannt geben.

Das Schulgeld richtet sich nach der Schulgeldordnung des Oö. Landesmusikschulwerkes und ist für das Wintersemester bis zum 1.11. und für das Sommersemester bis zum 1.4. fällig.

Ich erkläre mich mit der Schulordnung einverstanden.

Gemäß §10 des Statuts des Oö. Landesmusikschulwerkes (Beschluss der Oö. Landesregierung vom 4.7.1977) idgF beantrage ich die Aufnahme in die oben angeführte Landesmusikschule und die Zuteilung zum gewünschten Unterrichtsfach/ zu den gewünschten Unterrichtsfächern.

Ort, Datum

Unterschrift zahlungspflichtige Person (mit Vor- und Nachname)

Anmerkungen

von der Landesmusikschule auszufüllen

Anmeldung als Bestätigung ausgehändigt am: _____

persönlich per Post per E-Mail

Kontakt / Einreichung

Informationen zur Anmeldung und zum Unterrichtsangebot erhalten Sie in der jeweiligen Landesmusikschule, die Kontaktadressen finden Sie unter <https://www.landesmusikschulen.at/ueber-uns/kontakt?filter=lms>



Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.

Anmeldung / Vormerkung

Es wird gebeten, das Anmeldeformular in gut leserlicher Schrift auszufüllen. Bereits vorgedruckte Daten bitte überprüfen und erforderlichenfalls korrigieren! Alle gewünschten Fächer, Lehrerwünsche und eventuelle Anmerkungen sind in den entsprechenden Spalten anzuführen.

Ist die/der Erziehungsberechtigte für die angemeldete Schülerin/den angemeldeten Schüler aus bestimmten Gründen nicht zur Schulgeldeinzahlung verpflichtet, sind die Daten der/des Zahlungspflichtigen im entsprechenden Abschnitt einzutragen. Die von der angegebenen Zahlerin/dem angegebenen Zahler unterschriebene Anmeldung kann persönlich oder schriftlich an das Sekretariat der jeweiligen Landesmusikschule übermittelt werden. Die Vormerkung gilt für ein Schuljahr.

Aufnahme / Verlängerung der Vormerkung

Wenn ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, nimmt die Landesmusikschule mit der Interessentin/dem Interessenten Kontakt auf. Sollte keine Aufnahme möglich sein und Interesse an einer Verlängerung der Vormerkung um ein weiteres Schuljahr bestehen, ist eine neuerliche Anmeldung bis zum allgemeinen Haupteinschreibetermin der Landesmusikschulen im Frühjahr (April) des vorne angeführten Schuljahres erforderlich.

Fortsetzung des Unterrichts

Bei Schülerinnen/Schülern, die bereits aufgenommen wurden, wird der Unterricht so lange fortgesetzt, bis eine schriftliche (Fach-)Abmeldung oder ein Austritt erfolgt. Die gewünschte Fortsetzung des Unterrichtes ist jedoch bei der zuständigen Lehrperson zu bestätigen.

Abmeldung / Austritt

Ein Austritt aus der Landesmusikschule (alle Fächer an der Schule/den Schulen werden beendet) erfordert eine schriftliche Austrittserklärung. Werden nur einzelne Fächer beendet (ein anderes Fach/andere Fächer an einer Landesmusikschule werden fortgesetzt), ist eine schriftliche Abmeldung für dieses Fach/diese Fächer vorzulegen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind diese Formulare von der/dem Erziehungsberechtigten zu unterfertigen. Eine Abmeldung oder ein Austritt, der zu Beginn des Sommersemesters wirksam werden soll, ist bis spätestens 31. Jänner vorzulegen, eine Abmeldung oder ein Austritt, der zu Beginn des Wintersemesters wirksam werden soll, bis spätestens 15. Juni!

Erfolgt eine Abmeldung oder ein Austritt aus der Landesmusikschule während des Schuljahres, ist keine Schulgeldrückerstattung möglich. Ausnahmen gibt es bei nachgewiesenem Wohnortwechsel oder bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung im Fall einer Erkrankung, die länger als einen Monat dauert. Bei einer Abmeldung/einem Austritt am Ende des 1. Semesters wird für das 2. Semester kein Schulgeld mehr vorgeschrieben.

Schulgeldzahlung

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Schulgeldeinzahlungen wird ersucht, das Schulgeld nur mit dem vorgedruckten Zahlschein einzuzahlen. Bei Online-Überweisungen ist unbedingt die im Zahlschein unter „Zahlungsreferenz“ angeführte Nummer oder die Geschäftspartnernummer anzugeben, damit die Buchung richtig zugeordnet werden kann.

Wird das Schulgeld, gemessen an der Fälligkeit, nicht oder nur teilweise innerhalb eines Monats abgestattet, so erfolgt nach Ablauf dieser Frist die 1. Mahnung und nach Ablauf eines weiteren Monats die 2. Mahnung.

Für Schülerinnen/Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 75 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Schülerinnen/Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten (Bestätigung erforderlich). Erwachsene Schülerinnen/Schüler bezahlen ein um 50 % erhöhtes Schulgeld, wenn mindestens ein Kind von ihnen die Landesmusikschule besucht und die OÖ. Familienkarte vorgelegt wird.

Aufsichtspflicht

Bei Ausfall einer oder mehrerer Unterrichtseinheiten wird weder die Aufsicht noch eine eventuelle Haftung betreffend die Musikschülerin/den Musikschüler übernommen. Diese Regelung ist auch in der Zeit vor und nach dem Musikunterricht gültig.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesmusikschule bringt es mit sich, dass Bildaufnahmen von Musikschulaktivitäten auf der schuleigenen Website bzw. der Website des Oö. Landesmusikschulwerkes (www.landesmusikschulen.at), auf Infoscreens in der Landesmusikschule, in Printmedien und Social Media Plattformen veröffentlicht werden. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung stimmt die Schülerin/der Schüler bzw. die/der Erziehungsberechtigte der Veröffentlichung von Bildaufnahmen, auf denen die Schülerin/der Schüler abgebildet ist, zu.